

BAST – Qualitätsstandards

Präambel

Die Basis des professionellen Handelns der Straßensozialarbeit ist das Prinzip der Egalität. Dies bedeutet die Gleichheit von allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Alter, Sprache, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder religiöser und politischer Anschauung. Im Selbstverständnis der Straßensozialarbeit steht die Förderung unterschiedlicher Kulturen und szenespezifischen Lebenswelten. Dies wird durch Schaffung von Respekt und Möglichkeiten zur Darstellung der jeweiligen Ausdrucksformen erreicht.

Die Straßensozialarbeit hat eine seismographische Funktion für gesellschaftliche Problemlagen und deren Entwicklungen im Sozialraum in dem gearbeitet wird – sei es ein Stadtteil, ein Bezirk oder eine Stadt. Darüber hinaus ermöglicht die Straßensozialarbeit durch Empowerment-Ansätze ihren Adressat_innen eine größere gesellschaftliche Teilhabe.

Straßensozialarbeit reagiert flexibel auf Veränderungen der Lebenswelt und der Bedürfnisse ihrer Klient_innen. In diesem Sinne werden auch die Qualitätsstandards entsprechend der Veränderungen und Entwicklungen des Arbeitsfeldes kontrolliert und adaptiert. Dies soll zur Unterstützung der Selbstkontrolle des Arbeitsbereiches dienen.

Die in diesem Dokument dargestellten inhaltlichen und strukturellen Standards sollen die Qualität des Arbeitsfeldes kennzeichnen und sichern.

1. Grundprinzipien

1. Freiwilligkeit

Frequenz, Inhalt und Dauer der Kontakte zu den Straßensozialarbeiter_innen richten sich nach dem selbstwahrgenommenen Bedürfnissen und der Akzeptanz der Klient_innen.

2. Verschwiegenheit und Anonymität

Straßensozialarbeit gibt keine klient_innenbezogenen Daten und Informationen weiter, außer mit dem Einverständnis bzw. auf Wunsch der Betroffenen.

Ausnahme hierbei ist selbst- oder fremdgefährdetes Verhalten.

3. Akzeptierende Haltung

Wichtig ist, den Klient_innen gegenüber eine akzeptierende und respektvolle Haltung einzunehmen, sowie deren Interessen und Lebensentwürfen wertfrei in dem Mittelpunkt des professionellen Handelns zu stellen.

4. Kritische Parteilichkeit

Der Zielgruppe gegenüber besteht vorbehaltlose Parteilichkeit, auch wenn nicht alle Haltungen und Handlungen unkritisch angenommen werden. Die kritische Auseinandersetzung und wertschätzende Reflexion ist daher ein wichtiger Bestandteil der Parteilichkeit.

5. Niederschwelligkeit

Ein niederschwelliges Angebot zeichnet sich dadurch aus, dass Hilfe und Unterstützung situationsbezogen, rasch, bedürfnisorientiert, flexibel und weitestgehend unbürokratisch vermittelt werden kann. Das heißt, seitens der Einrichtung gibt es keine Zugangs-voraussetzungen, wie z.B. österreichische Staatsbürgerschaft, und/oder Hürden, wie z.B. Terminvereinbarungen, um das Angebot beanspruchen zu können.

6. Transparenz

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Klient_innen, sowie Informationen über geplante Interventionen sind Arbeitsvoraussetzungen für den Aufbau einer konstruktiven Arbeitsbeziehung.

7. Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Straßensozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die jeweilige Zielgruppe in ihrem Sozial- und Lebensraum aufgesucht wird. Daher ist es seitens der Straßensozialarbeit notwendig sich mit den jeweiligen subkulturellen Wert- und Lebensvorstellungen auseinander zu setzen und sich auch diesbezüglich fort- und weiterzubilden.

8. Sprachrohrfunktion

Straßensozialarbeit hat die Aufgabe, Bedürfnisse, Problemlagen sowie mögliche Lösungsansätze der Klient_innen, auf deren Wunsch öffentlich aufzuzeigen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist die Kooperation sowohl mit anderen Institutionen als auch mit politischen Entscheidungsträger_innen notwendig. Straßensozialarbeit übernimmt dabei auch eine Anwalts- und Vermittlerfunktion für die jeweilige Zielgruppe und sorgt dafür, dass die Bedürfnisse derselben öffentlich formuliert und eingefordert werden. In diesem Sinne ist Straßensozialarbeit politische Lobbyarbeit für die Zielgruppe.

9. Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung meint hierbei eine Grundhaltung einzunehmen, die sich nicht an Defiziten, sondern an den Stärken und Kompetenzen der Zielgruppe orientiert.

Ziel der Straßensozialarbeit ist es, die vorhandenen Potentiale und Ressourcen der jeweiligen Zielgruppen wahrzunehmen, entsprechend zu fördern und auszubauen.

10. Flexibilität und Mobilität

Ziel von Straßensozialarbeit ist es Kontakt, sowie eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu ihren Klient_innen aufzubauen. Daher ist es für die Straßensozialarbeiter_innen wichtig, zu szenespezifisch typischen Zeiten an den jeweiligen Orten präsent zu sein. Unter Umständen erfordert es auch den Arbeitsrhythmus an die Zielgruppe anzupassen, um entsprechende bedarfsgerechte Interventionen und flexibles Reagieren auf die Situation im (halb-) öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Um ein „Aufsuchen“ überhaupt zu ermöglichen ist die Gewährleistung der Mobilität (siehe strukturelle Rahmenbedingungen) seitens des Arbeitgebers unumgänglich.

11. Erreichbarkeit

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Straßensozialarbeit soll für die Klient_innen unbürokratisch und ohne Auflagen möglich sein. Die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit der Angebote ist an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

12. Kontinuität

Der Aufbau konstruktiver Beziehungen zu den Klient_innen erfordert eine kontinuierliche und tolerierte Anwesenheit an zielgruppenrelevanten Treffpunkten.

13. Geschlechtssensible Ansätze

Durch eine gendersensible Haltung wird eine Reflexion über Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Abwertungen in der Geschlechterbeziehung ermöglicht.

II. Qualitätsstandards in Einrichtungen der Straßensozialarbeit

1. Erhebung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen

Vor der Initiierung einer Einrichtung der Straßensozialarbeit erfolgt eine ausführliche Sozialraumanalyse, um das Angebot an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Die Sozialraumanalyse hat nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu erfolgen. Es ist wichtig zu beachten, dass eine Sozialraumanalyse sich als Prozess versteht. Darüber hat diese an die örtlichen Gegebenheiten derart angepasst zu werden, sodass eine umfassende Erhebung stattfinden kann. Dies bezieht sich auf ausreichende personelle, zeitliche, sowie auch finanzielle Ressourcen.

Nach dem Sozialraumanalyse Prozess wird das erstellte Konzept der Einrichtung in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf adaptiert.

2. Personelle Rahmenbedingungen

- Mindestens 3 Basismitarbeiter_innen und eine fachliche Leitung mit je mindestens 30 Wochenstunden mit einer fachlichen Ausbildung im psychosozialen Bereich
- Geschlechtsparitätische Besetzung
- Arbeitsgerechte Entlohnung, mindestens nach BAGS-KV Verwendungsstufe 8, sowie Bezug von Erschwernis- und Gefahrenzulage
- Indexanpassung der Förderungen von z.B. Länder, Städten,...
- Angestelltenverhältnis
- Mehrjährige Finanzierung (z.B. 3-Jahresverträge)
- Zeiten für kontinuierliche Teambesprechungen, Supervision (sowohl Team- als auch anlassbezogene Einzelsupervision) und mind. 3 Tage pro Jahr für Teamklausuren (Reflexion und Planung) müssen innerhalb der Arbeitszeit gesichert sein
- Gesundheitsvorsorge z.B. Hepatitisimpfung, Umsetzung der AUVA

Um die Qualität, Effizienz und Professionalität von Straßensozialarbeit zu gewährleisten, ist es unabdingbar in der Kontaktaufnahme zu zweit arbeiten zu können, wenn möglich gemischtgeschlechtlich. Die Verwirklichung der Arbeitsprinzipien kann nur durch teaminterne Reflexion und Informationsaustausch, sowie durch fachlichen Austausch gewährleistet werden. Die Kontinuität der Beziehungsarbeit muss auch bei Krankenstand, Urlaub etc. sichergestellt sein. Voraussetzung dafür ist die Anbindung der Adressat_innen an die Einrichtung und nicht an einzelne Mitarbeiter_innen.

Einstellung neuer Mitarbeiter_innen

Die Auswahl neuer Mitarbeiter_innen obliegt dem Team. Diese können Sozialarbeiter_innen oder Mitarbeiter_innen mit besonderer Qualifikation aufgrund von einschlägiger Fachausbildung oder entsprechender Erfahrung sein.

Für Mitarbeiter_innen ohne abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich, muss die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung bestehen.

3. Materielle Ressourcen

Räumlichkeiten

Projekte und Einrichtungen der Straßensozialarbeit müssen über szenenahe, geeignete Räumlichkeiten verfügen. Deren Ausstattung muss die effiziente Ausübung folgender Tätigkeiten gewährleisten: Beratung, Teamaustausch, Büroarbeit, Gruppenarbeit, Freizeitgestaltung, Anlaufstelle für Klient_innen, Grundversorgung (WC, Küche, etc.). Darüber hinaus soll(en) die Anlaufstelle(n) von den Mitarbeiter_innen als Rückzugsmöglichkeit in Anspruch genommen werden können.

Zeitgemäße technische Infrastruktur

PC, Telefon, Mobiltelefon, Fax, Internet, Anrufbeantworter, etc.

Gewährleistung der Mobilität

Straßensozialarbeiter_innen sind im Sinne ihres Auftrages dazu verpflichtet ihre Zielgruppe in deren Sozialraum aufzusuchen, daher muss von den Einrichtungen die Mobilität der Mitarbeiter_innen gewährleistet werden. Dies kann je nach Bedarf, die Übernahme der Fahrtkosten bzw. die Bereitstellung eines Fahrzeuges mit entsprechender Versicherung sein.

Pädagogisches Budget

Ein ausreichendes Budget für pädagogische, kulturelle und sportliche Aktivitäten und die dafür notwendigen Anschaffungen muss zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist ein Budget für Klient_innen in besonderen Lebenslagen sinnvoll. Den Mitarbeiter_innen sollen spezielle Aufwendungen und Spesen während der Dienstzeit ersetzt werden.

Vernetzung, Kooperation und kollegiale Beratung fördert die Qualität der klient_innenbezogenen Arbeit und ist den Mitarbeiter_innen im notwendigen Ausmaß zu ermöglichen.

Als Expert_innen für die Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppe betreiben die Einrichtungen der Straßensozialarbeit *Öffentlichkeitsarbeit*. Mit dem Zweck die Gesellschaft auf die Notwendigkeit bestehender Angebote zu sensibilisieren.

Ein *ausreichender Versicherungsschutz für Mitarbeiter_innen* beinhaltet Rechtsschutz, Fahrzeug-Vollkasko, Haftpflicht und Insassenversicherung.

Evaluation und Dokumentation

Ergebnisse der Sozialraumanalyse, sowie das Konzept und das jeweilige Leitbild der Einrichtung gehören kontinuierlich überarbeitet und überprüft); Veränderungsprozesse müssen gegenüber den Klient_innen transparent gemacht werden.

Fortbildung

Zur Aneignung eines breiten, ständig erneuerten fachlichen Wissens (Stichwort „Schnellebigkeit der Szenen“) sowie zu Erfahrungsaustausch mit Kolleg_innen aus dem In- und Ausland sind regelmäßige externe und interne Fortbildungen erforderlich.

Dienstausweis

Ein Dienstausweis muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden und von den jeweiligen Fördergebern bzw. Fachaufsichten unterzeichnet werden.